



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 17
Nr. 1

26.04.2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird von Montag, 05. Mai bis Freitag, 09. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro (EG, Zimmer 8, barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 05. bis spätestens Freitag, 09. Mai 2014, 12.00 Uhr im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Wahlamt (EG, Zimmer 4, barrierefrei) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Donau-Ries durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro (EG, Zimmer 8, barrierefrei) mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 04. Mai 2014 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 09. Mai 2014 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Asbach-Bäumenheim, 25.04.2014

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, dem 29.04.2014 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses (OG) statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Schumannallee“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier:
Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

2. Beschlussfassungen zum Abschluss von Folgeverträgen mit der KFB aus Reuth zum Vollzug der übertragenen Erschließung des Wohnbaugebietes „Schumannalle“;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit Kostenerstattungsvertrag und Ausfallbürgschaft
3. Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld – Teilbereich Substratlager II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier
Abwägung und Beschlussfassungen zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Errichtung einer Lärmschutzanlage entlang der Bundesstraße 2 einschließlich Erd- und Landschaftsbau; hier:
Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferung und Montage der Lärmschutzelemente auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung
5. Ortskernsanierung „Neue Mitte“; hier:
Beschlussfassung zur Vergabe der vorläufig einjährigen Pflegearbeiten für sämtliche Grünanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung
6. Bauanträge, Bauanfragen
 - 6.1 Beschlussfassung zum Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Restaurantes in Wohnungen, Fl.Nr.1493/6, Hauptstraße 24
 - 6.2 Information zur vorzeitigen Übergabe des ersten sanierten Teilbereiches des VALEO-Grundstückes an die Fa. Mayr Bau Invest GmbH & Co KG und
Beschlussfassung zum Abschluss einer Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Herstellung von Erschließungsanlagen
7. Jahresrechnung 2013
Bekanntgabe des vorläufigen Rechnungsergebnisses
8. Resümee des Ersten Bürgermeisters über seine 12-jährige Amtszeit
9. Sonstiges - Nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 3

Aufruf anlässlich der sogenannten „Freinacht“

Helfen Sie mit, die „Freinacht“ als ein Stück Brauchtum zu erhalten. Die Freinacht ist jedoch kein Freibrief; das Strafgesetzbuch gilt immer: Wer in der Freinacht über die Stränge schlägt, wird von der Polizei und der Ordnungsbehörde konsequent verfolgt. Sowohl das Ordnungsamt als auch die Polizeiinspektion Donauwörth und ein Sicherheitsdienst werden in der Freinacht vermehrt Kontrollen durchführen und mögliche Randalierer dingfest machen.

Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe. Melden Sie verdächtige Personen, die Sie bei Sachbeschädigungen beobachtet haben. Sie erreichen uns in der Nacht auf den 01.05. über Handy Nr. 0151 18235686. Ab 02. Mai werden Ihre Meldungen, die wir selbstverständlich **streng vertraulich** behandeln, im Rathaus unter Tel. Nr. 0906/2969-14 entgegengenommen und weiterverfolgt.

Nr. 4

Ferienprogramm 2014

Auch in diesem Jahr wollen wir unseren Kindern während der Sommerferien wieder ein interessantes und vielseitiges Ferienprogramm bieten.

Dies ist nur mit Hilfe der örtlichen Vereine und Institutionen möglich, die wir herzlich um ihre Mithilfe bitten. Sei es mit bereits bewährten Aktionen oder mit einer erstmaligen Beteiligung - Sie beweisen damit Ihre Verbundenheit zu unserer Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden unserer Kinder. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens 20.05.2014 bei Frau Pfeifer (Bürgerbüro/EG). Vereine und Institutionen, die sich im letzten Jahr am Ferienprogramm beteiligt haben, erhalten das Anmeldeformular zugesandt. Bei einer erstmaligen Beteiligung bitten wir Sie, sich im Bürgerbüro (Telefon: 0906 2969-10) zu melden.

Nr. 5

Straßensperrung Droßbachsiedlung

Wegen der Türkischen Kirmes, die dieses Jahr vom 01.05. bis 03.05. wieder im Bereich der Moschee stattfindet, werden die Droßbachsiedlung und Teilflächen der Gartenstraße und des Gärtnerwegs im o. g. Zeitraum jeweils von 10:00 bis 21:00 Uhr für den Verkehr (ausgenommen Bewohner und Lieferverkehr) gesperrt. Die Bewohner der betroffenen Straßen erhalten von der Gemeinde entsprechende Ausweise, die ein Befahren der gesperrten Straßen erlauben; Besucher der Türkischen Kirmes allerdings müssen ihr Fahrzeug außerhalb abstellen. Ein Ordnerdienst des Veranstalters und die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim werden die Straßensperrungen kontrollieren.

Nr. 6

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Mai folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 05.05.	Lustige Geschichten
Mittwoch, 07.05.	Heilkräuter neu entdecken
Montag, 12.05.	Muttertagsfeier
Mittwoch, 14.05.	Muttertagsfeier
Montag, 19.05.	Heilkräuter neu entdecken
Mittwoch, 21.05.	Gedächtnistraining mit Frau Forster
Montag, 26.05.	Spiel und Spaß am Nachmittag
Mittwoch, 28.05.	Lustige Geschichten, Unterhaltung, Spiel

Nr. 7

Geänderte Öffnungszeiten Hallenbad

Unser Hallenbad bleibt am Donnerstag, den 01. Mai 2014 geschlossen.

Nr. 8

Maiprogramm der Umweltstation mooseum und Partner

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.04./20:00 Uhr	Jubiläumskonzert	Schmutterhalle	Gesangverein
29.04./18:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderats	Rathaus/OG	Gemeinde
30.04./17:30 Uhr	Maifeier	bei der Kath. Pfarrkirche anschließend im Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim
30.04./19:30 Uhr	Maifeier	Schützen- und Feuerwehr- haus Hamlar	FFW Hamlar
01. – 03.05.	Türkische Kirmes	Fatih Moschee	Türkisch Islamische Gemeinde
02.05./15:00 Uhr	Apfelblütenfest	Wohnheim	Lebenshilfe Donau-Ries
02.05./19:00 Uhr	Generalversammlung	Stockfreundehaus	Bäumenheimer Stockfreunde
03.05./19:30 Uhr	Generalversammlung mit Neuwahlen	Diana Hamlar	Schützenheim Hamlar

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Samstag 26.04.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

1. **Maiprogramm der Umweltstation mooseum und Partner**

Freitag, 02. Mai / 14.00 bis 16.30 Uhr
Spaziergang in den Schwäbischen DonAUWALD
Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Donnerstags, ab 08. Mai / 19.00 bis 20.30 Uhr - 5 Abende
Klöppeln in der KreativWerkstatt

Sonntag, 11. Mai / 8.00 bis 11.00 Uhr
Vogelkundliche Exkursion ins Gundelfinger Moos und zum Beobachtungsturm
Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Sonntag, 11. Mai / 13.00 bis 17.00 Uhr
Panorama-Wanderung zwischen Thalfingen und Elchingen
Treffpunkt: Bahnhof Unterechingen
Kooperationsveranstaltung mooseum und Donautal-Aktiv e.V.

Dienstag, 13. Mai / 15.00 Uhr
Alte Apfel- und Birnensorten im Schwäbischen Donautal
Veranstalter und Anmeldung: Donautal-Aktiv e. V., Tel.: 0 90 73 / 99 70 691

Freitag, 16. Mai / 17.00 bis 19.00 Uhr
Sensenmähkurs

Samstag, 17. Mai / 14.00 bis 17.30 Uhr
Wunderbare Donaublicke: Spaziergang entlang der Donauleite und im Auwald
Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Sonntag, 18. Mai / 14.00 bis 15.00 Uhr
Kinderführung: Was ist los im Moos?
Veranstalter: ARGE Donaumoos

Freitag, 23. Mai / 17.00 bis 19.00 Uhr
Sensenmähkurs

Sonntag, 25. Mai / 9.00 bis 18.00 Uhr
Weidetiertag
Kooperationsveranstaltung mooseum und ARGE Donaumoos

Samstag, 31. Mai / 14.00 bis 16.30 Uhr
Von Moorbläuling, Mädesüß und Mondbäumen: Kinder unterwegs im Donaumoos
Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Nähere Infos und Anmeldung unter www.mooseum.net oder im Sekretariat, werktags von 9 bis 12 Uhr, Tel. 0 73 25 / 95 25 83.